



# Markt Mering Marktbaupamt

Markt Mering  
Kirchplatz 4  
86415 Mering  
Tel.: 08233/3801-0  
[www.mering.de](http://www.mering.de)

## **Grundsätzliche Hinweise zum Anschluss an die Entwässerungseinrichtung (Kanal) beim Markt Mering**

### **Anschluss an die Entwässerungseinrichtung (Kanal)**

Bitte beachten Sie, dass Sie mit Ihrem Bauantrag zusammen einen Entwässerungsplan einreichen müssen, der dann von uns geprüft wird.

Der Grundstücksanschluss (beginnend von der Abzweigung des Hauptkanals in der öffentlichen Straße bis einschließlich des Revisions-/Hausanschlußschachtes auf dem Privatgrundstück) wird vom Markt Mering hergestellt. Hierzu beauftragt der Markt Mering eine geeignete Fachfirma.

#### Informationen zur Übernahme der Kosten:

Die Kosten für die Herstellung des Grundstücksanschlusses vom Hauptkanal **bis hin zur Grundstücksgrenze** übernimmt der Markt Mering, unter der Voraussetzung, dass es sich bei dem beantragten Grundstücksanschluss um den ersten/einzigen Anschluss des Grundstückes handelt und der Hauptkanal bereits im öffentlichen Bereich, unmittelbar vor dem anzuschließenden Grundstück, liegt. Treffen diese oben erwähnten Voraussetzungen nicht zu, so sind die gesamten Kosten vom Grundstückseigentümer bzw. Bauherren zu tragen. Dazu ist der Abschluss einer Sondervereinbarung notwendig. Informationen diesbezüglich erhalten Sie über das Marktbaupamt.

Die Kosten für den Grundstücksanschluss **ab Grundstücksgrenze** bis einschließlich Revisionsschacht werden immer vom Grundstückseigentümer bzw. dem Bauherren getragen.

**Die Herstellung des Grundstücksanschlusses ist mit dem beigefügten Formular zu beantragen. Bitte senden Sie uns dies ausgefüllt zu oder geben Sie es im Rathaus Mering, Kirchplatz 4, ab.**

Ab dem Revisionsschacht muss der Grundstückseigentümer bzw. der Bauherr dagegen selbst die weiterführende Grundstücksentwässerungsanlage durch eine geeignete Fachfirma herstellen lassen. Diese Kosten sind vom Grundstückseigentümer bzw. Bauherr zu tragen und direkt mit der beauftragten Fachfirma abzurechnen.

Für alle technischen Fragen oder zur Auskunft über Kanaldaten (Höhenlagen usw.) stehen Ihnen die Mitarbeiter unseres technischen Bauamtes gerne zur Verfügung:

- Hr. Lichtenstern (Marktbaumeister), Tel. 08233/3801-36,  
[armin.lichtenstern@mering.bayern.de](mailto:armin.lichtenstern@mering.bayern.de)
- Fr. Brüll, Tel. 08233/3801-37, [renate.bruell@mering.bayern.de](mailto:renate.bruell@mering.bayern.de)



## Antrag für den Kanalanschluss

Markt Mering  
Kirchplatz 4  
86415 Mering

Ansprechpartner Hr. Lichtenstern  
Zimmer-Nr.: 106  
Telefon: 08233/3801-36  
Fax: 08233/3801-28  
Zeichen: AI 51/ii  
E-Mail: [armin.lichtenstem@mering.bayern.de](mailto:armin.lichtenstem@mering.bayern.de)

### Antragsteller

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ, Wohnort

\_\_\_\_\_  
Telefonnummer

### Anzuschließendes Grundstück Gebäude

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer, Ortsteil

\_\_\_\_\_  
Flurnummer

#### Art der Nutzung

- Wohngebäude  Büro-/Verwaltungsgebäude  Hotelbetrieb  
 Sonderbauten, Gewerbe- und Industrieanlagen

#### Art des Abwassers

- Schmutzwasser  Regenwasser  Mischwasser

#### Erstanschluss

- ja  nein (Abschluss einer Sondervereinbarung notwendig)

#### Dem Antrag ist beizufügen:

- ein Lageplan des betreffenden Grundstücks im Maßstab 1:1000
- ein Grundrissplan mit eingezeichneten Grundleitungen und Lage des neu zu erstellenden Anschlusses bezogen auf die Grundstücksgrenzen mit Angabe der erforderlichen Tiefenlage im Maßstab 1:100

#### Allgemeines:

- Der Markt Mering beauftragt die Fachfirma zur Herstellung des Kanalhausanschlusses vom Hauptkanal bis einschließlich des Revisionschachtes/Hausanschlußschachtes.
- Die Übernahme der Kosten stellt sich wie in den „Grundsätzliche Hinweise zum Anschluss an die Wasserversorgung und die Entwässerungseinrichtung (Kanal) beim Markt Mering“ aufgeführt dar.
- Zur Höhe der Kosten kann die Marktgemeinde keine konkreten Angaben machen, da der Umfang der auszuführenden Arbeiten für die beauftragte Leistung nicht bekannt ist.
- Die Lage des Revisionschachtes/Hausanschlußschachtes ist vor Ort zu kennzeichnen.

#### Hinweis:

##### Die antragstellende Person erklärt mit der Unterschrift:

- die Anerkennung der aktuell gültigen Entwässerungssatzung ([www.mering.de](http://www.mering.de))
- die Übernahme der Kosten gemäß den obigen Ausführungen
- die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

# Schematische Darstellung - Entwässerungseinrichtung

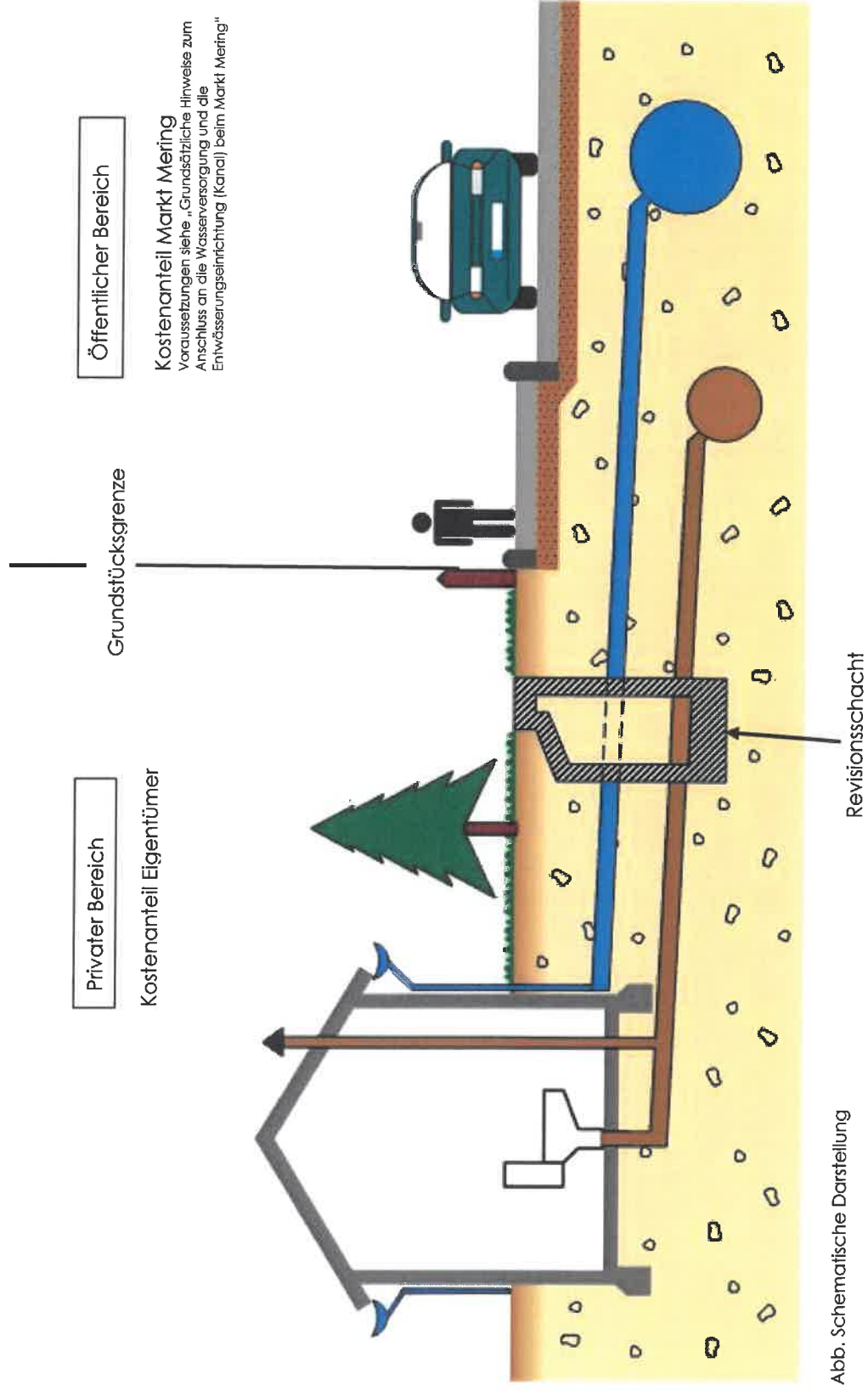


Abb. Schematische Darstellung